



AZ L-15.441-04.01/478

ANTRAG Nr. 57/16

nach § 17 GeschO

Betr.: **Langfristige finanzielle Förderung von Kindergärten und Kindertagesstätten**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Arbeit mit Kindern in der Kindergarten – und Kindertagesstättenarbeit bildet eine wichtige Grundlage und Aufgabe der Württ. Landeskirche. Hier werden Kindern in zeitgemäßer Form, Inhalte christlichen Glaubens vermittelt. Diese Form der frühkindlichen Weitervermittlung christlicher Glaubensinhalte ist für die Zukunft unserer Kirche von großer Bedeutung.

Zunehmend stellen wir fest, dass Kommunen (obwohl per se verpflichtet), nicht mehr bereit sind diese Bildungsarbeit nachhaltig zu fördern. Wir stellen daher den Antrag zu prüfen, ob und in welcher Weise Gemeinden, die in dieser Arbeit tätig sind, finanziell langfristig gefördert werden können.

Begründung:

Diese Aufgabe stellt in unserer Landeskirche eine strategisch wichtige Aufgabe dar. Wenn wir diese in Zukunft weiter beibehalten wollen, muss geprüft werden, wie das in sinnvoller Weise weiter tun können. Es muss schnell gehandelt werden, denn es darf nicht passieren, dass Gemeinden in finanzielle Schieflagen geraten.

Stuttgart, 11. Oktober 2016

1. Eberhard Daferner
Dr. Harry Jungbauer
Angelika Herrmann
Rudolf Heß

2. Michael Fritz
Eva Glock
Sigrid Erbes-Bürkle

3. Ernst-Wilhelm Gohl
Kurt Wolfgang Schatz
Sr. Margarete Mühlbauer